Zusammenstellung der Vorträge des Symposiums "Die Reformation im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert"

Freitag, 17. Februar 2017

Arnd Reitemeier

Göttingen

"...rechte erkanntnus, anruffung und dienst Gottes" - Zur Implementation der Reformation in Norddeutschland"



Der Referent begann seinen Vortrag mit der Anmerkung, dass Martin Luther nicht nach Nord-Deutschland gekommen sei, aber seine Schriften sich sehr rasch nach 1517 hier verbreitet hätten und am Ende des 16. Jahrhunderts der Norden des Reiches ein protestantischer Raum gewesen sei. Die Idee, dass jeder Einzelne einem gnädigen Gott gegenübertritt und keine Furcht vor der Hölle zu haben brauchte, überzeugte viele. Und doch lebten die meisten Menschen des 16. Jahrhunderts in der Furcht vor den Versuchungen des Teufels, dem nur wahre Christen widerstehen konnten. Zum einen wurden daher die Glaubensinhalte immer genauer definiert. Zum anderen sah sich die Obrigkeit in der Pflicht, die gute Ordnung und den wahren Glauben durchzusetzen. Unter der Herrschaft der Fürsten entstanden neue kirchliche Instituten, mit denen die Umsetzung der erlassenen Ordnungen kontrolliert wurde. Insgesamt also prägten umfassende Prozesse die Einführung der Reformation in Nord-Deutschland – wobei die Dörfer und Städte dafür selbst

die Kosten aufbringen mussten -, deren Folgen wie z.B. Universitäten und Schulen bis heute bestehen.

Samstag 18. Februar 2017 Bernd Ulrich Hucker

Vechta

Herzog Widukind, seine Familie und die Christianisierung Sachsens



Zu Beginn seines Vortrags sprang der Vortragende in die Zeit des Herzogs Widukind um 770 - 810 n. Chr. zurück und stellte die Frage: wer war Widukind oder Wittekind, welcher Familie gehörte er an und wann kam das Christentum zu uns?

Der Sachsenherzog Widukind war bis zu seiner Taufe im Jahr 785 der Führer des sächsischen Heeres im Krieg gegen die Franken unter Karl dem Großen. Die Reichsannalen setzen ihn 777 als bekannt voraus. Der Krieg gegen Karl wurde lange Zeit als Wittekindskrieg bezeichnet. Ziel des Krieges war der Zugriff auf die Bodenschätze im Harz, dem Salz aus der Lüneburger

Saline und die Solequellen des Salzgaus um Salzgitter. Die Eingliederung Sachsens in das Frankenreich ließ sich nur mit drakonischen Mitteln erreichen. Burgen und Klostergründungen bildeten ein festes Herrschaftsgerüst der Franken. Die Parteien waren gespalten, eine Spaltung, die bis in die Familien reichte. Auch die Familie Widukinds war davon betroffen. Ein Ergebnis der Eingliederung war die schleppend vorangehende Missionierung und die Übernahme von Kulturtechniken durch die Sachsen. (Ein Problem der Mittelalterforscher ist die fehlende Schriftkultur der Sachsen). So auch die Übernahme des Zahlen- und Messsystems, das im Frankenreich nach römischem Vorbild entwickelt wurde. Dazu wurden Münzen eingeführt und kontrolliert.

In den Einhart-Annalen wird Widukind als einer der vornehmsten Westfalen erwähnt. Jedoch macht der Forschung das völlige Verschwinden Widukinds aus den zeitgenössischen Quellen nach 785 Kopfzerbrechen. Wohin ist er verschwunden? Im hohen Mittelalter galt Widukind als eifriger Gründer christlicher Kirchen und Klöster, sogar als Missionar. Dieser Gedanke wird kritisch gesehen. Auch die Auffassung, Widukind habe grundherrliche Besitzungen im Westen und sei mit gräflichen Rechten betraut und lebte unauffällig, muss, so Hucker, bezweifelt werden. Karl der Große behandelte mutmaßliche und ehemalige Gegner recht rigoros und wäre kaum das Risiko eingegangen, einen ihm bedrohlich erscheinenden ehemaligen Gegner, in dessen Herz er nicht hineinblicken konnte, mit gräflichen Rechten auszustatten. Beliebt war die Methode, ehemalige Gegner in

einem Kloster "einzukasteln", d.h. in Klosterhaft zu nehmen. Im Totenbuch der Mönche des Klosters Reichenau am Bodensee fand G. Althoff einen karolingerzeitlichen Gedenkeintrag "Dominator Widukindus". Der Dominator ist wohl eine Umschreibung für den ehemaligen Herzog und der Name Widukindus fällt im alemannischen Raum völlig aus dem Rahmen. Diese bestrittene Interpretation hält Hucker jedoch für zutreffend da es weitere sich gegenseitig bestätigende Indizien gibt. Dazu gehört auch die Nachricht von Widukinds Ermordung durch Gerold von Schwaben zum Beispiel in der Kaiserchronik von 1150. Die Riddagshäuser Annalen erweitem die Nachricht um das Jahr 808. Das Todesjahr soll 807 gewesen sein, wird aber in anderen Quellen auch anders angegeben. Darüber hinaus stirbt Gerold I. bereits 799 im Kampf gegen die Awaren und wird in der Klosterkirche Reichenau beigesetzt. Er könnte daher nicht der Mörder sein. Falsch in der Kaiserchronik ist aber die Nachricht, dass Gerold Herzog (in Schwaben 746 abgeschafft) und Widukind König sei.

Ein zweiter Gerold mit herausragender Stellung bezeugt 811 das Testament Karls des Großen, so dass auch er der Mörder Widukinds sein könnte. In jedem Fall hat wohl ein Vertrauter Karls des Großen den Widerständler unter Anwendung einer List endgültig beiseite geschafft.

Die Familie Herzog Widukinds

Wer war in der Lage, den Leichnam nach Sachsen überführen zu lassen? Überführung von Leichen war im Mittelalter übliche Praxis. Dafür, so der Vortragende, käme nur Widukinds Sohn, Graf Wikbert, in Betracht. Überliefert wird die glaubwürdige Darstellung, die Grablege Widukinds sei in der Stiftskirche Enger (Kreis Herford). Aufschlussreich sind die Namen. Familiennamen gab es zu Zeiten Widukinds noch nicht. Die Namen gehörten zum Schatz der Familie, es waren exklusive Namen. Das Widukindsche Erbgut Wildeshausen bewahrt den Namen eines möglichen Spitzenahnen des Geschlechtes. 851 wird der Ort als Wigaldinghus bezeichnet und enthält den sächsischen Männernamen Wigbald oder Wigwald. Der Name taucht in Variationen mit dem Namensteil "bert" auch bei den Nachfahren auf. Ein anderer Stamm konnte den Namen nicht nutzen. Demgegenüber fällt der Name des Sachsenherzogs völlig aus dem Rahmen und ist auch im Reichenauer Totenbuch einmalig. Die Bedeutung Waldknabe oder Waldkind lässt vermuten, dass es sich um einen schmähenden, herabsetzenden Spitznamen handelt, den die Gegner gem verwendeten.

W. Petke hat nachgewiesen, dass die an der Gründung des Stifts Ringelheim in Salzgitter um 941 beteiligten Personen der Hochadelsfamilie der Immedinger angehörten. Ein von Otto d. Gr. ausgestelltes Diplom nennt den Grafen Immert. Immert entspricht mit Immo, Immet usw. dem namengebenden Leitnamen des Geschlechtes der Immedinger. Wibet wird als Wisbert, Folwart als Folkwart gedeutet. Bert und Wart sind die Leitsilben des Geschlechtes und zugleich die der Widukinde. Die Familien der Immedinger und der Widukinde wurden lange Zeit für zwei verschiedene Familien gehalten. Dagegen spricht aber, dass der Chronist Ekkehard von Aura die Königin Mathilde, Frau Heinrichs I, als Nachkommin Widukinds und auch als Immedingerin bezeichnet. Mathildes Abstammung von Widukind wird in vielen Zeugnissen mehrfach bestätigt. Ekkehard nennt einen Immed und identifiziert ihn fälschlicherweise mit Mathildes gleichnamigem Onkel. Nach G. Althoff ist der Name der Immedinger deckungsgleich mit den Nachkommen der Widukindi und stellt die Frage, wozu in dieser großen Familie die Änderung des Herkunftsbewusstseins veranlasst wurde. Althoff kommt zu dem Schluss, dass der heidnische Spitzenahn Widukind durch die fiktive Ansippung an einen christlichen Märtyrer namens Emmigus (†782) den Makel des Christenverfolgers verlieren sollte. Der Historiker Heinrich Böttger (†1891) hatte bereits vor Althoff Widukinde und Immedinger als eine Familie gesehen, konnte sich aber mit dieser Ansicht nicht durchsetzen. Wäre der Name Widukind tatsächlich ein Schmähname, so hätten die Nachfahren den Namen gewiss nicht zur Grundlage eines Geschlechtemamens gemacht. Königin Mathilde wird sich ebenso wie die Gründer des Stiftes in Ringelheim als Immedingerin gefühlt haben. Grafen von Ringelheim hat es Mitte des 10. Jh. nicht gegeben. Geschlechter, die Namen nach Burgen trugen, fingen mit dieser Gewohnheit erst im späten 11. Jh. an, d.h. erst sehr viel später als die betrachtete Zeit im 10. Jh.

Der Name "Waldkind" ist von der Familie positiv besetzt worden, obwohl er zuerst von den Gegnern Widukinds in Umlauf gebracht wurde. In etlichen sächsischen Adelsfamilien, die sich von Widukinds Sippe herleiteten, nannten sich Familienmitglieder Widukind. So wird auch der Schriftsteller Widukind von Corvey als Nachkomme angesehen. Wenn der Märtyrer Emmigus zur Familie gehörte, dann ist zu folgern, dass sich die Widukinde bereits früh als Immedinger bezeichnet und in Gegner und Anhänger der fränkischen Mission der Sachsenunterwerfung aufgespalten haben, d.h. der Konflikt wurde auch in die Familien hineingetragen.

Welche Spuren für die Einführung des Christentums in unserem Raum gibt es? Vermutet wird, dass die Johanneskirche in Ringelheim auf die Zeit zurückgeht, was jedoch archäologisch nicht nachweisbar ist. Ein Fingerzeig – nur dies - ist ein patrocinium für einen Vorgänger der Ringelheimer Stiftskirche des 10. Jh., die seltene Heilig-Kreuz Verehrung, die u.a. auf Karl den Großen verweist. Der führte auf seinen Feldzügen ein Reliquiar mit einem Partikel des Kreuzes mit sich. Aus diesem Grund befinden sich an den Wegstationen seines Vormarsches allerorts Kreuzkirchen. Eine weitere Überlieferung aus der Vita Mathildes nach der Widukind eine cellula in Engern und weitere Klöster gegründet haben soll, kann nicht verifiziert werden. Hucker stellt fest, dass der Spitzenahn Widukind gegen einen Märtyrer ausgewechselt wurde, und da der prominente Vorfahre nicht geleugnet werden kann, wird er zum Kirchen- und Klostergründer gemacht.

Die Ringelheimer Gründung diente nicht allein dem Totengedenken der Widukinde, sondem auch der Versorgung unverheirateter Töchter, so der ersten Äbtissin Einicholt, Tochter des Gründers Graf Immat, sowie der Festigung der Kirche in unserem Raum.

In der Zusammenfassung einiger Ergebnisse betont Hucker, dass die Widukinde und die Immedinger und ihre Nachfahren eine Familie sind. Sie führten den Namen aber lieber auf den Märtyrer von 782, Graf Emmigus,

zurück. Zugleich entpuppt sich Ringelheim als eine Widukindsche Stiftung. Der Historiker und Pfarrer Johannes Letzner (1531 - 1613) hat möglicherweise in Ringelheim ein handschriftliches Stemma gefunden, in dem Althoffs Ergebnis (s.o.) bereits vorweggenommen wird.

Henning Steinführer

Braunschweig

Die Reformation in der Stadt Braunschweig und die Auswirkungen auf das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1528 bis 1547



Der Referent begann seinen Vortrag mit der Bemerkung, dass das Reformationsgeschehen in der Stadt Braunschweig und im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel ein wichtiger Aspekt der Reformation war. Bis zum Ende des Mittelalters war Braunschweig eine selbstbewusste, autonom agierende Stadt, wobei das Verhältnis zu den Herzögen keinesfalls immer konfliktbeladen war. Dies änderte sich jedoch mit dem Erstarken fürstlicher

Macht gegen Ende des 15. Jh. Kennzeichen dafür ist die große Stadtfehde (1492 – 1494), die als Beginn einer Feinds chaft zwischen Herzog und Stadt angesehen werden kann. Sie besteht bis zum Ende der

Unabhängigkeit der Stadt 1671. Die Reformation zog erst nach der Regierungszeit von Herzog Heinrich d. Jüngeren 1568 in die Stadt ein, unterbrochen nur kurz während der Herrschaft des Schmalkaldischen Bundes. Während dieser Zeit kam, sehr zum Entsetzen der Fürstengemeinschaft, denen das zu weit ging, aus Braunschweig der Vorschlag, das Fürstentum aufzulösen. Innerhalb der Stadt begann die Reformation noch ehe sie sich im Fürstentum ausbreiten konnte mit der Verkündung der evangelischen Kirchenordnung durch Johannes Bugenhagen am 5. September 1528 (s. nebenstehendes Bild: Bugenhagen proklamiert die Reformation vom Altstadtrathaus zu Braunschweig).

Stadt und Reformation

Städte und Stadtbürgertum spielten eine wesentliche Rolle für die Verbreitung und Durchsetzung des reformatorischen Gedankens. Die Stadtreformation kann in den Reichsstädten und autonomen Städten wie Braunschweig es war neben der Fürstenreformation in den Territorien des Reiches ihre Eigenständigkeit behaupten. Der konkrete Verlauf der Reformation unterschied sich von Stadt zu Stadt erheblich, und wurde durch das Zusammenspiel von geistlich und kommunal Handelnden bestimmt. Ebenso wie die außenpolitische Handlungsfreiheit spielten die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine wesentliche Rolle. Der Weg bis zur Durchsetzung der Reformation war im Allgemeinen ein mehrjähriger und mehrstufiger Prozess. Die spätmittelalterliche Stadtgesellschaft, aus der sich die Reformation entwickelte, kann als Sakralgemeinschaft (Bernd Möller, Reichsstadt u. Reformation) interpretiert werden. Darunter ist eine nicht voneinander zu trennende Einheit von Bürgergemeinde und Glaubensgemeinschaft zu verstehen. Hier fand das Gemeindeprinzip der reformatorischen Theologie offenbar die Basis für eine erfolgreiche Verbreitung, die auch durch den Buchdruck befördert wurde. Sie stand jedoch im Widerspruch zur Verfassungswirklichkeit der Vielzahl der mittelalterlichen Städte, in denen sich die Räte seit dem 14. Jh. zu einer Art Obrigkeit aufgeschwungen und damit schon vor der Reformation zu politischen und sozialen Spannungen Anlass gegeben hatten. Braunschweig gilt in dieser Hinsicht als Musterbeispiel. Die Reformation erweiterte das Spannungsfeld zwischen Bürgergemeinden und Räten. Hinzu kam das Bestreben der Landesherren, die in ihren Territorien gelegenen autonomen Städte wieder ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Die Reformation stärkte demgegenüber bürgerliches Selbstbewusstsein und städtisches Autonomiebestreben.

Stadt Braunschweig

Stadt und Kirche im Mittelalter

In Braunschweig gibt es eine Vielzahl von geistlichen Einrichtungen. Im Zentrum des geistlichen Lebens stand das Blasius-Stift bei der Burg, weitere Einrichtungen waren das Cyriakus-Stift, das Aegidienkloster mit den Gebeinen des Stadtheiligen, zwei Bettelsordensklöster, die Michaelis- und Petrikirche und eine Vielzahl von Stadtpfarrkirchen. Die rechtliche und administrative Teilung der Stadt in fünf Weichbilde mit jeweils eigenen Räten fand ihre Entsprechung in einer spätmittelalterlichen Verfassungsstruktur und Sakraltopografie und stellt damit ein hochkomplexes System von Rechten dar, das in Bezug auf das Einwirken der Reformation zu berücksichtigen ist. Der Referent weist darauf hin, dass der spätmittelalterliche Alltag durch intensive Frömmigkeit und die Sorge um das eigene Seelenheil und das der Anverwandten geprägt war. Dies führte zu einer immer intensiver werdenden Stiftungstätigkeit. So findet man beispielsweise in der kleinsten Kirche, der Michaeliskirche, vierzehn Altäre. An einer großen Pfarrkirche wirkten unter Umständen 60 – 80 Personen. Erst vor dem Hintergrund der Frömmigkeit konnte sich die Kritik an Kirche und Klerus entwickeln. Am Vorabend der Reformation war das gesellschaftliche Klima der Stadt Braunschweig durch politische, soziale und wirtschaftliche Spannungen geprägt, die zu Unruhen, den Schichten, führten. In der Folge hatten sich Geschlechter als alte Führungsschicht,

Handwerker und Vertreter von Gemeinden die Teilhabe an der politischen Macht gesichert. Der "Aufruhr der Armut" als letzte blutige Auseinandersetzung in den Jahren 1513/14 fand nur wenige Jahre vor der Reformation statt. Eine Gemengelage, die für den Verlauf der Reformation in der Stadt von Bedeutung wurde.

Die Anfänge der Reformation und das Wirken Gottschalk Kruses

Erste frühreformatorische Strömungen sind in Braunschweig bereits 1514 nachweisbar. Thomas. Müntzer erhielt eine Pfründe am Marienaltar der Michaeliskirche. Nach Einführung der Reformation gelangten Männer aus dem Umfeld Müntzers in den Rat der Stadt und übernahmen politische Verantwortung. Den eigentlichen Beginn der Reformation verbindet die Forschung mit dem Wirken des Benediktinermönches Gottschalk Kruse. Das Ägidienkloster ist daher auch als Wiege der Reformation in Braunschweig bezeichnet worden. Nach einer Abordnung und Studien u.a. in Erfurt und Wittenberg kehrte er in sein Heimatkloster zurück und hielt bei schnell wachsender Zuhörerschaft Vorlesungen über das Matthäus-Evangelium. Neben geistlichen Zuhören waren alsbald auch Zuhörer aus der Bürgerschaft dabei. 1522 musste er Braunschweig jedoch wegen wachsender Kritik vorübergehend und 1523 wegen des Vorwurfs, eine Ketzerschule eröffnet zu haben, endgültig verlassen. 1522 schrieb Kruse die früheste niedersächsische reformatorische Schrift, die in Braunschweig gedruckt wurde. 1523 folgte eine Rechtfertigungsschrift, in der das Verlassen des Klosters durch den Autor begründet wurde. Aus den Schilderungen geht hervor, dass die reformatorische Bewegung bereits in große Teile des Braunschweiger Bürgertums eingedrungen war. Infolge der intensiven Beschäftigung mit Luthers Schriften, u.a. dem "Sermon von Ablass und Gnade" wechselte Kruse nach Wittenberg. Die Frage nach der Verbreitung von Luthers Schriften unter Bürgern und Klerikern ist schwer bis unmöglich zu beantworten. Es kann jedoch vermutet werden, dass die Verbreitung innerhalb der Bürgerschaft sehr hoch war. Als Beispiel nennt Steinführer einen Kaufmann, der Schriften Luthers zu besitzen und nimmt es als Indiz für die schnellen Kommunikationsmöglichkeiten zwischen der frühreformatorischen Bewegung in Braunschweig und dem Wittenberger Zentrum. Auch der Braunschweiger Offizial – ein geistlicher Richter wegen der Zugehörigkeit der Stadt zu zwei Bistümem, Hildesheim und Halberstadt - Johannes Kerkener war ein prominenter Besucher der Wittenberger Universität und damit einer der vielen Braunschweiger, die die neue Universität (Gründung 1504) besuchten. Kerkener lehnte die neue Lehre jedoch rundweg ab.

Die Einführung der Reformation und die Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen

1524 zeigte sich, dass Kruses Vertreibung nicht gleichzeitig die Reformation aus Braunschweig vertrieben hatte. Seit der Mitte der zwanziger Jahre verbreiteten Prädikanten an den Pfarrkirchen die neue Lehre. 1527 nahm Johannes Oldenburg in der Magnikirche die erste Taufe in deutscher Sprache vor und teilte das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus, nicht ohne Proteste von Teilen des Rates und der Altgläubigen. Vertreter der Bürgerschaft begannen alsbald eine grundsätzliche Neuordnung des städtischen Kirchenwes ens. Zu Beginn des Jahres 1528 wurden trotz eines Verbots Versammlungen abgehalten und die Berufung eines gelehrten Predigers gefordert. Der Rat der Stadt wurde nach anfänglichem Zögern aktiv in der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse, die innerhalb weniger Monate vollzogen wurde. Die Legitimation dafür bezog der Rat aus dem Kompromiss des Reichtags von Speier im Jahr 1526. Im Februar 1528 traf dann der neuberufene Wittenberger Prediger Heinrich Winkel in Braunschweig ein. Außerdem legte der Rat einen achtzehn Punkte umfassende Kompromissvorschlag zur Neugestaltung der kirchlichen Ordnung vor. Wer sich der neuen Ordnung nicht anschließen wollte, der sollte beim alten Ritus bleiben dürfen. Unter den zahlrechen Stellungnahmen anlässlich der Beratungen gewann das Reformprogramm des Weichbildes Hagen eine herausragende Bedeutung weil es konkrete Forderungen in Bezug auf Arme und Bettelorden formulierte. Der Braunschweiger Rat wünschte sich für die Umsetzung des Kirchenwesens einen Theologen von Format, der dazu in der Lage war. Für diese Aufgabe schien allein Johannes Bugenhagen, eine Persönlichkeit und ein enger Vertrauter Luthers, geeignet zu sein, denn das Schulwesen, das Kirchenwesen und die Fürsorge mussten neu gestaltet werden. Dier erste Anfrage an die Universität Wittenberg nach Entsendung Bugenhagens wurde abgelehnt. Durch persönliches Engagement konnte jedoch erreicht werden, dass Bugenhagen für einen begrenzten Zeitraum nach Brauschweig kam. Später wurde erneut der Versuch unternommen, den Pfarrer für einen längeren Zeitraum in der Stadt zu halten. Auf Grund der Ablehnung dieses Wunsches durch Luther verließ Bugenhagen Braunschweig.

Ab dem 20. Mai 1528 erarbeitete Bugenhagen im Einvernehmen mit dem Rat in wenigen Wochen einen Vorschlag für die Eckpunkte der neuen Kirchenordnung. Die Annahme der überarbeiteten Fassung erfolgte am 5. September 1528. Kurz danach verließ Bugenhagen die Stadt und ging nach Hamburg. Die Rechte des Herzogs fanden in der neuen Ordnung keinerlei Berücksichtigung, die Stadt hatte völlig unabhängig gehandelt. Dies wurde vom Herzog selbstverständlich als Provokation und Missachtung seiner Person verstanden. Symbol der Unabhängigkeit wird die Andreaskirche mit einem über 122 m hohen Turm als dem zu jener Zeit höchsten Turm in Mitteleuropa. Bei der Durchsetzung des neuen Gesetzes gab es naturgemäß starke Widerstände und eine Spaltung der Stadtgesellschaft in Glaubensfragen, die bis in den Rat der Stadt hineinreichte. Erst die Läuterung des Rates 1530, in der sich ein Fünftel der Ratsmitglieder zurückzog, bewirkte die Vollendung der Kirchenordnung – ohne Gewalt und Blutvergießen. Dennoch gab es Unklarheiten, die erst durch einen erneuten Aufenthalt Bugenhagens in Braunschweig gelöst werden konnten. Im Sommer 1531 musste Luther selbst eingreifen. Daraufhin wird 1545 Nikolaus Medler als Superintendent an die Spitze des Kirchenwesens berufen.

Zentrale Bedeutung erlangte das Verhältnis der Stadt zum Herzog und zum Reich. 1531 verkündete Herzog Heinrich d. Jüngere den Abschied vom Augsburger Bekenntnis des Reichstages von 1530 und setzte das Wormser Edikt (Verhängung der Reichsacht über Martin Luther) wieder in Kraft. Beim Versuch der Umsetzung stieß er auf den Protest der Stadt Braunschweig, die zur Wahrung ihrer Interessen noch im selben Jahr dem Schmalkaldischen Bund beitrat. Der Bruch zwischen Herzog und Stadt war vollzogen. 1542 musste Heinrich sein

Land verlassen. Die Stadt war daraufhin an der Durchsetzung der Reformation im Land maßgeblich beteiligt. Die Rückkehr des Herzogs gelang ihm 1547 nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes. Die Reformation wurde rückgängig gemacht und gegen Braunschweig, die "unbotmäßige" Stadt, vorgegangen. Diese blieb indessen bei der Reformation und lehnte das Interim des Augsburger Reichstages von 1548 ab. Versuche des Herzogs, die Stadt wieder unter seine Herrschaft zu bringen, hatten zwei erfolglose Belagerungen zur Folge. Im Frieden von Wolfenbüttel, 1553, musste der Rat der Stadt jedoch formal die Herrschaft des Herzogs anerkennen und eine Kompensation an ihn zahlen. Erst danach gab es eine dauerhafte Absicherung der neuen Lehre in der Stadt

Der Vortragende weist zum Schluss seines Vortrages darauf hin, dass Reformation ein sehr langwieriger, von vielen Faktoren bestimmter Prozess ist, der in verschiedenen Städten sehr unterschiedlich ablaufen konnte. Stadtreformation ist ein wichtiger Aspekt der Reformationsgeschichte, da auch die Bürger beteiligt waren. Für sie ging es um Alles: die Frage der Weltordnung, um das eigene Sein - die entscheidenden Fragen der Zeit. Dazu gehört, dass die Lutherschriften in der Stadt ihr Publikum finden. In diesem Sinn ist Braunschweig ein großartiges Beispiel der Reformationsgeschichte.

Jörg Leuschner



Badenhausen/Salzgitter

Wie die Reformation in die Dörfer des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel kam

Der Referent begann seine Ausführungen mit der Erwähnung eines Ablasshandels zwischen Papst Leo X. und Kardinal Albrecht von Brandenburg zugunsten eines Neubaus der Peterskirche in Rom. Die Einnahmen sollten geteilt werden. Die Gläubigen konnten mit dem Ablass alle ihre Sündenstrafen tilgen. Ein Verfahren, das den Landesfürsten keines wegs gefiel, mussten sie doch den vielfachen Abfluss von Geld nach Rom

befürchten. Infolgedessen wurde der Ablassverkauf in einigen Ländern gesperrt. Herausgefordert durch Tetzels marktschreierischen Ablassverkauf hämmerte Luther daraufhin seine 95 Thesen in lateinischer Sprache an das Tor der Schlosskirche von Wittenberg. Es war die Regierungszeit von Kaiser Maximilian, während derer sich nach dem Thesenanschlag ein Sturm antipäpstlicher und antirömischer Erregung erhob. Luther entwickelte seine Vorstellungen von der Erneuerung der Kirche immer weiter, und Dank der Gutenbergschen Erfindung konnten seine Schriften sehr schnell in Deutschland verbreitet werden. Luthers zentrale Ansicht war die, dass man sich die Vergebung der Sünden nicht erkaufen könne. Allein das Vertrauen in das Evangelium und die Gnade Gottes könnten zur Vergebung führen. Für Luther alleinverbindlich waren die Worte der Heiligen Schrift und der Glaube an das Evangelium. Von den sieben Sakramenten der katholischen Kirche anerkannte er nur zwei: das Abendmahl und die Taufe. Darüber hinaus forderte er die Aufhebung des Zölibats, sprach sich gegen das Interdikt aus und wollte die Reformierung von unierter Kirche und Schulen. 1525 heiratete er die ehemalige Nonne Katharina von Bora. Luthers Schriften und sein Verhalten wirkten als außerordentliche Provokation auf den Klerus und die Landesfürsten. Am 10. Dezember 1520 verbrannte er öffentlich die Bannbulle des Papstes. Im gleichen Jahr veröffentlichte er seine Schrift "Von der Freiheit eines Christenmenschen" in der es heißt: "Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan". Ein Satz, der vom Referenten daraufhin überprüft werden sollte, ob er im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel tatsächlich realisiert wurde. Auf dem Wormser Reichstag von 1521 wollte Luther gegenüber Karl V. nur dann widerrufen wenn er durch Zeugnisse der Schrift oder klare Vernunft überwunden werde. Die Konsequenz der Weigerung Luthers war die Verabschiedung des Womser Edikts, in dem die Reichsacht über ihn verhängt wurde. Der sächsische Herzog Johann der Weise verhalf ihm zur Flucht auf die Wartburg (1521/ 1522). Dort übersetzte er das Neue Testament in die frühneuhochdeutsche Meissensche Kanzleisprache, die in ganz Deutschland sehr wichtig wurde.

Im Spätmittelalter war die Lage im Reich als kritisch anzusehen, eine Lage, die sich zusehends verschärfte. Es gab Bauernaufstände. Unruhen in Süddeutschland konnten jedoch noch niedergeschlagen werden. Mit dem Erscheinen von Luther Schrift "Von der Freiheit eines Christenmenschen" wollten die Bauern unbedingt eine Verbesserung ihrer Situation erreichen. 1524 griffen Bauernhaufen Klöster, Kirchen und Bistümer an. Bekannte Haufenführer waren Götz von Berlichingen, Jäcklein Rohrbach, Florian Geier, Margarete Renner (einzige bekannte Frau, die an den Bauernkriegen des 16. Jh. teilnahm). In Thüringen führte Thomas Müntzer einen Bauernhaufen in die Schlacht von Frankenhausen (bei Mühlhausen), in der ca. 6000 Bauem ihr Leben verloren. Müntzer wurde hingerichtet. Die Niederlage der Bauern hat sich in ganz Norddeutschland dämpfend auf das Verhalten der Bauern ausgewirkt, zumal überlebende und zurückkehrende Bauern in der Heimat vor Gericht gestellt und oft hingerichtet wurden. Erstaunlicherweise, so der Referent, gab es keine Aufstände in den welfischen Gebieten.

Im bis zur Reformation stark zerrissenen Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel regierte in der Zeit von 1514-1568 Heinrich d. Jüngere. Durch die Hildesheimer Stiftsfehde von 1519 – 1523 konnte das Fürstentum auf Kosten des Bistums Hildesheim erweitert werden. Ein Vertrag mit dem Herzog von Grubenhagen brachte dem Herzog die Herrschaft über das Gebiet des halben westlichen Oberharzes. Wem dam als Zellerfeld im Harz gehörte war dabei aber umstritten. 1596 gelang es, das gesamte Fürstentum Grubenhagen in das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel einzugliedern. Eine dauerhafte Bindung gelang jedoch nicht, Grubenhagen musste auf Grund einer Entscheidung des Reichskammergerichtes 1617 an das Fürstentum Celle-Lüneburg abgegeben

werden. Mit dem Goslarer Akkord 1642 gingen auch die Gebiete des Kleinen Stifts an das Bistum Hildesheim zurück, womit in der Folge wiederum eine starke Zerrissenheit des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel gegeben war. Das Fürstentum war in der Reformationszeit in Ämter aufgeteilt – z. B. das Amt Lichtenberg. Die Ämter waren seit der Mitte des 16. Jh. entstanden und wurden an ihrer Spitze von Amtmännern geführt. Diese waren in ihrem Amt und Gerichtsbezirk die "Herrscher" mit entsprechender Kompetenz. Die Ämter hatten zwischen fünfzehn bis dreißig (Lichtenberg) Dörfer unter sich, in denen eine bestimmte Sozialstruktur entstanden war: Bauern mit einer Dreifachgruppierung in Ackerbauern, Halbspänner und Köter. Daneben bestand eine Gruppe einer dörflichen Unterschicht mit einem Anteil von etwa 10 – 30 %. Das waren Anbauern, Häuslinge und Brinksitzer ohne Land, die keine Funktionen im Dorf ausüben durften und als Hilfskräfte der Bauem lebten. Allein die Bauem hatten im Dorf das Sagen. Unbeliebtetes Amt war jedoch das des Burmesters – er musste u.a. die Steuern eintreiben und bekam für seine Tätigkeiten kaum eine Entlohnung. In der Funktion als genossenschaftliche Gerichtshoheit wurde er von sechs bis zehn Schöffen unterstützt.

Eine Sonderstellung in Bezug auf die soziale Zusammensetzung und Rechtsposition besaßen die braunschweigischen Bergbauorte im Harz und die Salinenorte, zu denen Salzgitter gehörte. Hier waren spezielle und unerlässliche Handwerkergruppen tätig. Landwirtschaft gab es in diesen Orten nur im Nebenerwerb.

Haben nun die verschiedenen sozialen Gruppen, beispielsweise die großen Bauern mit Flächen von bis zu 120 ha, unterschiedlich zu den anderen Gruppen auf die Reformation reagiert? Waren alle sofort dabei? Wenn der Herzog eine derart große Reform wie die Reformation durchführen wollte, so benötigte er eine entsprechend große Basis.

Die oben bereits gestellte Frage, warum die Bauernaufstände die welfischen Grenzen nicht überschritten haben, erklärte Wilhelm Bornstedt (1905 - 1987) mit der bereits 1433 erfolgten Befreiung der Bauern von bestimmten Belastungen und niederdrückenden Rechtspositionen. Im 16. Jh. durften die Bauern dazu bei auslaufendem oder aufgehobenem Lehen nicht mehr von ihren Höfen vertrieben – abgemeiert, 1597 verboten – werden. Demgegenüber war die Situation in Süddeutschland eine andere und führte dort zu den Bauernaufständen. In der Region gibt es kaum eine Aufteilung oder Zersplitterung der Höfe. In Norddeutschland führten mehrere Pestwellen zu einer Dezimierung der Bevölkerung, so dass bis zum Beginn des 16. Jh. nicht jeder Hof auch vergeben werden konnte. Die Feldflächen konnten kaum noch beackert werden und dazu fehlten auch Abnehmer und Verbraucher der Ernteerträge. Die Armutssituation blieb infolgedessen in den welfischen Ländem sehr viel geringer als in Süddeutschland. Hinzu kam, dass infolge der Pest der Bergbau im Harz für fünfzig bis sechzig Jahre weitgehend eingestellt werden musste. Erst ab etwa 1460, wurden die Gruben wieder eröffnet. Man benötigte plötzlich eine Vielzahl von Arbeitskräften und gleichzeitig auch Fuhrwerke und Fuhrleute, um Holzkohle in den Harz zu bringen oder die erzeugten Produkte abzutransportieren.

Das Stadtgebiet Salzgitter gehörte in der Zeit, in der die Reformation stattfand, d.h. von 1523 bis 1643 zum Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Das Fürstentum hat, verursacht durch den Willen seines Herzogs – nur kurz durch die Zugehörigkeit zum Schmalkaldischem Bund unterbrochen – in der Zeit bis 1568 am alten Glauben festgehalten. Grund ist das starre Festhalten des entschiedenen Gegners der Reformation, Herzogs Heinrich d. Jüngere, am katholischen Glauben. Sich selbst ließ er sich allerdings nicht von katholischen Moralvorstellungen leiten. So leistete er sich eine Geliebte – Eva von Trotta -, die er nach dem Bann des Papstes auf der Burg Stauffenberg bei Gittelde versteckte und für tot erklärte. Nach der Bannbefreiung konnte er ungehindert weiter lieben, mit der Geliebten zahlreiche Kinder bekommen und regieren. Er blieb Katholik selbst dann noch nachdem seine welfischen Verwandten in den umliegenden Fürstentümern den protestantischen Glauben angenommen hatten. Heinrich war aber im Umgang mit dem Protestantismus in seinem Land flexibel. Erkannte er einen Nutzen, so ließ er die Einstellung protestantischer Pfarrer durchaus zu.

1531 schlossen sich die evangelischen Fürsten und Städte zum Schmalkaldischen Bund zusammen. Auch Braunschweig und Goslar traten dem Bund bei und verärgerten auf diese Weise ihren Herzog. Zum Schutz der Städte, aber auch zur Zerstörung großer Landesteile des Fürstentums, zog der Landgraf Philipp von Hessen mit einem 19000 Mann starken Heer nach Norddeutschland. Kirchen und Einrichtungen derselben wurden geplündert und zerstört. Selbst vor der Grablege der Gemahlin und einer Tochter Heinrichs im Stift Steterburg machten die Söldner nicht Halt. Im Staatsarchiv von Wolfenbüttel findet sich eine durch Heinrichs Nachfolger, Herzog Julius, veranlasste Schadensliste von beachtlicher Länge, die noch dreißig Jahre später alle Schäden des Kriegszuges auflistet.

Eine in Wolfenbüttel eingesetzte Militärregierung des Schmalkaldischen Bundes führte 1542 den evangelischen Gottesdienst mit Visitationen in der Stadt ein. Der Reformator Bugenhagen inspizierte mit anderen im heutigen Salzgittergebiet. Der salzgittersche Pastor Gerhard musste den Gottesdienst in evangelisch-lutherischer Form abhalten. Die Visitationsprotokolle enthalten keine Hinweise auf vorhandene Bücher oder Schriften in den Kirchen. Eine Forderung der neuen Regierung betraf die Verbesserung des Schul- und Universitätswesens. Schulen gab es nur in größeren Städten, nicht aber auf den Dörfern. Die Visitatoren kamen zwei Jahre später erneut und machten Vorschläge wie die Schulsituation zu verbessem sei. Es fehlte jedoch einschließlich evangelischer Pfarrer und deren Bezahlung die gesamte Infrastruktur, um eine Reform durchzusetzen. Die Vorschläge gingen aber soweit, die Geschlechtertrennung an den Schul en aufzugeben. Durch die Niederlage des Schmalkaldischen Bundes in der Schlacht bei Mühlberg, 1547, wurden die Reformationsbemühungen im Fürstentum unterbrochen bzw. eingestellt. Das Interim des Reichtags von Augsburg, 1548, wurde von Heinrich sofort übernommen und 1551 ging er zur Gegenreformation über. Das Augsburger Edikt von 1555 bestärkte ihn in seiner Haltung mit dem Verdikt: "Cuius regio, eius religio". Damit konnte der Herzog die alleinige Religion im Fürstentum bestimmen. 1551 und 1555 wurden zwei Kirchenvisitationen durchgeführt, und auch die Pfarrer

wurden überprüft. Jeder Pfarrer hatte vor der Prüfungskommission zu erscheinen. In Salzgitter-Bad musste sich Pfarrer Krüger einer Examination unterziehen. Dabei erklärte der, die neue Lehre und eine Frau nur wegen des Drucks der Militärregierung angenommen zu haben. Das Beispiel macht deutlich, so der Referent, dass die Pfarrer von der evangelischen Lehre nicht überzeugt waren und bereitwillig in die alte Lehre zurückkehrten. Der Herzog konnte sich bei der Rekatholisierung auf eine breite Priesterschaft stützen, ein Fundament für seine rigide Politik. In den Visitationsprotokollen der Jahre nach 1568, dem Regierungsantritt des Nachfolgers, Herzog Julius, hieß es beispielsweise, dass die Bevölkerung in Unwissenheit und Verstocktheit beharrte. Pfarrer Krüger verstarb 1557 und sein Nachfolger wurde Georg Tacke, ein Pfarrer, der in den letzten Regierungsjahren von Heinrich d. Jüngeren sein Amt versah. Er predigte sowohl im evangelischen wie auch im katholischen Ritus. Zusammen mit anderen Pfarrern der Region brachte er die Reformation schleichend auf den Weg. Während seiner Amtszeit von 1557 bis 1587 kam es in den letzten Jahren der Regierungszeit von Herzog Heinrich d. Jüngeren zu Hexenverbrennungen, zehn Frauen am Galberg bei Salzgitter-Bad (Amt Liebenburg) und sieben Frauen am Hasselberg südlich von Salzgitter-Salder (Amt Lichtenberg). Auf das Erstaunen des Referenten traf die Feststellung, dass es auch nach 1568 - dem Regierungsantritt von Herzog Julius – zahlreiche Denunziationen in Bezug auf Hexerei und Magie gab.

Mit dem Beginn der Regierung Julius wurde im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel die Reformation wieder ein- und durchgeführt. Die Messe wurde verboten und es wurden Visitationen und am 1. Januar 1569 eine Kirchenordnung eingeführt. Die gedruckte Fassung musste daraufhin in allen Pfarreien für einen Gulden und fünfzehn Groschen, etwa der damalige Gegenwert eines Ochsen, erworben werden. In den Dörfern gibt es jedoch nur wenige Hinweise darauf, ob man der Reformation abweisend oder befürwortend gegenüberstand.

In Salzgitter hatte der Herzog Heinrich d. Jüngere den Sölterschen, den Salinen- und Brauereibetreibem, die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Dafür forderten die Betroffenen vom Nachfolger einen Ausgleich andernfalls verweigerten sie sich der Kirche gegenüber. Bestimmte Rechte erhielten die Sölterschen daraufhin zurück. Die Visitationsprotokolle lassen erkennen, dass der evangelische Ritus noch eine erhebliche Zeit zu seiner Befestigung benötigte. Dies lag sicher auch an einer fehlenden Infrastruktur wie Gebäude, Schulen, Lehrer, Pfarrer.

Abschließend betonte der Referent, dass mit der Reformation ein System geschaffen worden war, in dem der Herzog über die Kirche eine vollständige Kontrolle seiner Bevölkerung erreichte. Jeder Bürger wurde in Bezug auf sein moralisches, gesetzeskonformes und weiteres Verhalten kontrolliert. Die Reformation hatte die Gesellschaft in den Dörfern entscheidend verändert. Schulen galten als edelste Früchte der Reformation. Andererseits gab es kritikwürdige Ergebnisse, denn beispielsweise hatten die Bediensteten der Kirche über ihre kirchlichen Amtspflichten hinaus auch landespolizeiliche Funktionen zu erfüllen. Die Kirche war ein wichtiger, die Herrschaft der Herzöge unterstützender, Faktor geworden.

Birgit Hoffmann

Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel

Die Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel ab 1569



1569 erließ Herzog Julius als Nachfolger des Herzogs Heinrich d. Jüngeren (1489 – 1568) eine Kirchenordnung als Grundlage für den Aufbau des Kirchenwesens in seinem nunmehr reformierten Fürstentum. Dies war notwendig infolge der straflässig vernachlässigten pfarramtlichen Versorgung in seinem Land, aber auch des falschen Herrschaftsverständnisses der früheren Obrigkeit. Mit Bezug auf Moses stellte sich Julius in eine biblische Tradition und hatte in seinem Selbstverständnis als Bischof und Landesherr im Auftrag Gottes neben dem weltlichen auch das geistliche Regiment wahrzunehmen. Dazu bediente er sich einer Kirchenordnung, der Visitationen, der Konsistorialräte und der Pfarrerschaft in seinem Land, um für das Seelenheil seiner Untertanen Sorge zu tragen. Diese Auffassung unterschied sich sehr von der Luthers, der im Sinne eines Priestertums aller Gläubigen in den seltensten Fällen die Herrscher als Mitpriester sah. Sie sollten in der neu zu formierenden Kirche nur die Aufgabe der Reformation mit der Einberufung von Konzilen, Versammlungen oder Räten übernehmen, und zwar nicht als Herrscher sondern nur als Brüder oder besonders

angesehene Mitglieder der Gemeinde. Die Berufung der Priester sollte allein der Gemeinde zustehen. Jedoch wuchs im Zuge des weiteren Verlaufs der Reformation der Einfluss der weltlichen Obrigkeit auf die Gestaltung der sich reformierenden Kirchen. Beginnend in Kursachsen bildeten sich mehr und mehr fürstliche Kirchenregimenter. Die Reformatoren waren infolge der Entwicklungsdynamik und sich naus Eigeninteresse gezwungen, flexibel auf die sich herausbildenden Formen der Kirchenherrschaft zu reagieren. Alsbald bezeichnete Luther die Landesherren als "Notbischöfe", wies ihnen diesbezüglich jedoch keine endgültige Stellung zu.

1568 wurde das Fürstentum Braunschweig Wolfenbüttel evangelisch. Die Vorgeschichte des landesherrlichen Kirchenregimentes, so Hoffmann, weist deutlich in das späte Mittelalter zurück. Es setzte eine um 1500 sich intensivierende Auslösung der Kirchenherrschaft der Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt durch die welfische Territorialherrschaft ein. Deren angestrebte Stärkung erforderte die Ausdehnung auf die Kirchenherrschaft und zugleich die Beschränkung der konkurrierenden geistigen Herrschaft der Bischöfe, der

Domherren, der Offiziale und der Archediakone. Als ein wichtiges Instrument galt die Inhibition, das Untersagen geistiger Vollstreckungen. Rechtsprechung, Schul- und Bildungswesen der Vorreformationszeit wurden zunehmend säkularisiert. Im 16. Jh. entwickelte sich der Gedanke der Fürsorge und Verantwortung der Christlichen Gemeinden – von der advocatia zur cura religionis.

Die 1523 infolge der Hildesheimer Stiftsfehde auf das Kleine Stift erfolgte Einschränkung des bischöflichen Kirchenregiments im Bistum Hildesheim und weitere Entwicklungen ermöglichten Heinrich d. Jüngeren eine Herauslösung seines Fürstentums aus den Diözesanverbänden von Hildesheim und Halberstadt und damit eine Ausweitung seines Kirchenregimentes. Es erfolgte eine klare Trennung geistlicher und weltlicher Gerichtssachen und eine zunehmende Aneignung geistlicher Prozesse durch die Landgerichte. Nach seiner Freilassung als Gefangener des Schmalkaldischen Bundes 1547 griff Heinrich besonders stark in geistliche Belange ein. Die landesherrlichen Befugnisse Heinrich d. Jüngeren erschienen vergleichbar mit denen evangelischer Landesherren, die diese erst im Zuge der Reformation erlangten. Hinsichtlich von Lehre und Kirchenorganisation bedeutete die Reformation eine Zäsur, nicht aber im Hinblick auf das landesherrliche Kirchenregiment.

Aufbau des Kirchenregimentes

Der erste Beteiligte des Kirchenregimentes ist in der Folge des Augsburger Religionsfriedens der Fürst als summus episcopus, als Bischof. Herzog Julius baute das von seinem Vater übernommene Kirchenregiment stetig weiter aus. Als Fürst besaß er das ius reformandi und konnte damit uneingeschränkt das Bekenntnis in seinem Territorium bestimmen (cuius regio, eius religio). Teilweise waren Emigration und Vertreibung die Folge. Das Recht des Fürsten wurde später nach dem Dreißigjährigen Krieg auf die Institution des Staates übertragen. Der Bekenntniswechsel des Fürsten hatte danach nicht automatisch den Bekenntniswechsel der Untertanen zur Folge. Im 18. Jh. entwickelte sich das Kirchenrecht immer mehr zu einem Hoheitsrecht des Staates. Kirche wurde mehr und mehr in das gesamtstaatliche Gefüge integriert.

Herzog Julius berief ein Konsistorium, das mit der Kirchenordnung von 1569 seine Rechtsgrundlage erhielt. Es löste die Visitationskommission von 1568 ab und bestand aus Juristen und Theologen, dazu General- und Spezialsuperintendenten. An Sitzungen des Konsistoriums war der Herzog beteiligt solange es in Wolfenbüttel tagte, bei Tagungen später in Helmstedt jedoch nicht mehr. Über die Hälfte wichtiger Fälle sah seine Anwesenheit bei den Generalkonsistorien. Die Räte des Konsistoriums konnten gegen des Herzogs Auffassung votieren. Zu den Aufgaben gehörte u.a. die Überwachung der Kirchenzucht und des Armenwesens sowie die geistige Rechtsprechung, die Vormundschafts- und Ehegerichtssprechung. Ende des 17. Jh. wurde der bis dato bestehende geistige Vorsitz erstmals von einem Juristen wahrgenommen. Später überschritt die Zahl der weltlichen Konsistorialräte die der geistigen bis es zu Zeiten kam, in denen keine Theologen mehr im Konsistorium vertreten waren.

Mit der neuen Kirchenordnung wurde das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel in siebzehn kirchliche Verwaltungsbezirke – Spezialsuperindenturen, Inspektionen – eingeteilt. Das Amt des Superintendenten gilt als Besonderheit der evangelischen Kirchenverfassung. Es bedeutet ein besonders enges Verhältnis zwischen Superintendenten und Pfarrerschaft und stellt ein komplexes Verhältnis von Aufsicht und Seelsorge dar. In der Kirchenordnung von 1569 waren die Aufsichtsaufgaben der Superintendenten detailliert beschrieben, nicht aber wie diese Aufgaben mit ihren eigenen Pfarramtsaufgaben zu koordinieren waren. Der Handlungsspielraum der Superindententen war relativ gering, mit ihrer Arbeit gerieten sie manchmal in eine undankbare Rolle.

Ausübung und Grenzen des Kirchenregimentes

Das Vorschlagsrecht für eine Pfarrei besaß der Inhaber des Kirchenpatronates wie es beispielsweise der Landes vater, ein Klosterkonvent oder ein adliger Grundherr war, der im Allgemeinen auch seine wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen versuchte. Doch musste er dabei stets auch den Ausgleich von Interessen möglichst vieler Untertanen berücksichtigen. Von großer Bedeutung war die Wiederherstellung und Besetzung einer ausreichenden Anzahl auskömmlich dotierter Pfarrstellen. Die kirchliche Landkarte zeigte sich dagegen auch nach der Reformation als ein Netz sogenannter Nutzer- und Filialkirchengemeinden, was öffmals die Fremdversorgung wie zu Zeiten vor der Reformation bedeutete. In der Folge kam es oft zu Eingaben an den Herzog, die jedoch nicht immer vom Erfolg gekrönt wurden. Die Patronatseigentümer fanden bei ihnen ungerechtfertigt erscheinenden Eingriffen des Herzogs auch Wege, seinen Wünschen nicht zu entsprechen, wie Hoffmann an mehreren Beispielen aufzeigte. Doch war dem Herzog die Vermeidung von Unzufriedenheit und Widerstand größtenteils wichtiger als die Durchsetzung seiner Machtansprüche. Am Beispiel der Besetzung der Rüninger Pfarrstelle in den Jahren 1588-89 zeigte Hoffmann, dass der Landesherr, Herzog Julius, allerdings den Konflikt nicht scheute. Die Besetzung von Pfarrstellen der Pfahldörfer, wie Rüningen eines war, oblag dem Rat der Stadt Braunschweig. Durch Tod war der Besitz des Patronats an den Herzog zurückgefallen. Nachdem dazu noch der Pfarrer von Rüningen 1587 verstarb und ein Nachfolger zu bestimmen war, kam es zum Konflikt mit dem Braunschweiger Rat, der die Probepredigt des Kandidaten des Herzogs zu verhindern wusste. Im Verlauf des Streites lehnte der Rat den Pfarrer ab, woraufhin das Spiel später mit einem weiteren Kandidaten des Herzogs wiederholt wurde, was iedoch dazu führte, dass der Braunschweiger Rat die Kirchtüren verschloss. Daraufhin setzte der Herzog den Pfarrer in sein Amt ein. Der bezog die Einkünfte aus der Pfarrei, durfte aber in Rüningen nicht predigen. Über einen Zeitraum von sieben Jahren konnte keine Einigung erzielt werden.

Hoffmann beendete ihren Vortrag mit der Bemerkung, dass die herzogliche Pfarrstellenbesetzungspolitik keineswegs immer erfolgreich war, doch auch die Interessen Anderer konnten nicht immer durch gesetzt werden.

Jördis Lademann

Kunsthistorikerin, Kunstwissenschaftlerin, Kuratorin

Die Bilder- und Kunstsprache der Reformation

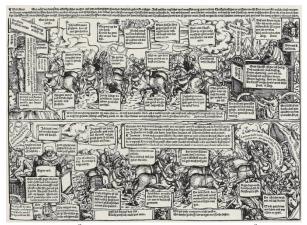


Die Vortragende begann ihr Referat mit der Bemerkung, dass die Reformation ein komplexer Prozess war und stellte zu Anfang die Frage, wie Luther wohl reagiert hätte, hätte er das kürzlich wiederentdeckte nebenstehende Bild gesehen. Mindestens drei Punkte hätten Luther geärgert. Gemeinsame Sache mit dem Papst als dem Antichrist erschien unmöglich. Luther wollte auch keine



Kirchenspaltung wie sie das Zersägen der Kirche andeutet. Außerdem war Luther kein radikaler Bilderfeind mit einer Säge in der Hand um Kunstwerke zu zerstören. Die Überschrift "Interim" des Bildes scheint einen Bezug zum Reichsgesetz von 1548 herzustellen, das vor einer Wiedereingliederung der Protestanten in die katholische Kirche die Verhältnisse übergangsweise regeln sollte. Luther verstarb zwei Jahre vor Erlass des Interims. Doch vielleicht, so die Vermutung der Referentin, hätte Luther eine gewisse Genugtuung wegen der eindeutig ironischen Bildmetapher empfunden. Trotz kaiserlichen Verbots gegen das Interim zu schreiben wurde es sowohl von Katholiken als auch Protestanten abgelehnt.

Was wird von reformatorischer Kunst erwartet? Zuerst klare parteilsche Aussagen, die der Zeitgenosse durch etliche Merkmale verstehen konnte. In den Kerngebieten der Reformation bildete sich diese Reformationskunst sehr schnell aus während im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel eine eher passive Rolle zu bemerken war. Kunst nahm im ausgehenden 15. Jh. immer stärker mit neuer Anschaulichkeit an der Entdeckung der Welt und des Menschen teil (J. C. Burckhardt). Maler und Grafiker entwickelten beachtliche Darstellungsfähigkeiten.



Lucas Cranach d. Ä.: Vom Himmel- und Höllen wag en. 30 x 40 $\mathrm{cm^2}$

Der Begriff von reformatorischer Bildsprache wurde durch drei Hauptschritte geprägt. So gab es erstens programmatische Vorgriffe in der bildenden Kunst, die bereits vor 1500 sichtbar wurden. Als Beispiel gilt Dürers "Apokalypse" von 1498. In einem zweiten Schritt werden in der Grafik unterschiedliche, gegensätzliche Positionen veranschaulicht, um sowohl eigene Lehren vorzutragen als auch Gegner anzugreifen. In einer dritten Phase entsteht ein Kanon von Merkbildern, die die protestantische Kunst im engeren Sinn ausmachen. 1518 eröffnete Karlstadt mit den Apologeticae conclusiones, in denen er unter anderem zum Verhältnis zwischen menschlichem Willen und göttlicher Gnade Stellung bezog, die Auseinandersetzung mit Johannes Eck. Karlstadt suchte die Zusammenarbeit mit Lucas Cranach d. Ä. und entwarf mit ihm die Bildsatire "Vom Himmel- und Höllenwagen", eine Idee

Karlstadts, die den Vorstellungen Luthers entsprach. Kern der Botschaft ist allein der Glaube an Gott, der zur Erlösung durch Christus führt. Wegen des dichtgedrängten Textes hatten selbst Unterstützer Karlstadts Mühe, die



Andreas Bodenstein von Karlstadt: Von Abtuhung der Bylder, vnd das keyn Betdler vnther den Christen seyn soll

Botschaft der Satire zu verstehen. Das Blatt hatte Wirkung denn Eck identifizierte sich mit dem Mönch im Höllenwagen (unten links), fühlte sich gar porträtiert mit der Folge, dass sich die Fronten weiter verhärteten. Die Reformatoren begannen sich trotz grundlegender Skepsis mit Selbstverständlichkeit der grafischen Satire zu bedienen. Die Reformatoren sahen die Grafik als Tagesware an, die anschaulich und aufklärerisch die Ideen und Argumente verbreitete. Gegenüberstellungen von christlichem und unchristlichem Leben waren ebenso wie die Darstellung von Antithesen vom rechten und falschen Glauben sehr beliebt. Dazu zählt das Passional "Christi und Antichristi" von Lucas Cranach d. Ä. (1521 Wittenberg), bestehend aus dreizehn Gegensatzpaaren, in denen der Papst jeweils als Antichrist zu erkennen ist. Im August 1520 hatte Luther den Papst erstmals als Antichrist bezeichnet. An den Bildtexten war, solange Luther auf der Wartburg versteckt war, auch P. Melanchton beteiligt.

Den gleichen künstlerischen Rahmen wie Altargemälde oder Skulpturen im kirchlichen Raum erhielten die zahlreichen Grafiken und Flugschriften nicht. Die Gefahr jedoch, dass Bildwerke durch lukrativen Missbrauch zum Objekt religiös getarnten Schwindels wurden, war gegeben. Seuchen und Pest und andere Krisen hatten zu erhöhter Existenzangst geführt und darüber hinaus die Furcht vor Sünde, Tod und Fegefeuer verstärkt. Dem sollte die Wunderkraft von heiligen Bildem entgegen wirken – ein kleiner Schritt nur bis zum Ablasshandel. 1522

veröffentlichte Karlstadt die oben gezeigte Schrift "Von Abtuhung der Bylder, vnd das keyn Betdler vnther den Christen seyn soll". Trotz der Verwendung eines Titelblattes ist Karlstadt mit Bezug auf das erste Gebot ein radikaler Gegner von Bildern als geschnitzte und gemalte Ölgötzen, die auf dem Altar stehen. Man solle nicht Bilder schnitzen, sondem sich um Arme und Bettler kümmern, so Karlstadt, der mit einer von ihm gegründeten Armenfürsorge dieser Forderung entsprach. In der Folge kam es zu einem radikalen Bildersturm und der Spaltung der Reformatoren in verschiedene Lager (Zwingli, Calvin). Karlstadt fiel bei Luther in Ungnade, der nur in Ausnahmefällen, beispielsweise bei Heilserwartungen, die Bilder aus den Kirchen entfernen wollte. Der vernünftige Mensch könne sich wohl vor Abgötterei hüten, Bilder seien nicht schlecht, sondern nur ihr Gebrauch. Für das Verständnis und Gedächtnis seien Bilder durchaus nützlich. Luther wurde später selbst zum meistporträtiertem Mann seiner Epoche. Vorbild waren aber nur die Bilder Cranachs, der als Einziger das Recht besaß, Luther zu porträtieren. Luther wurde mehr und mehr als Symbol denn als Person wahrgenommen. Luthers Bildnis symbolisierte die neue Theologie. Heute finden sich Lutherbilder aus der Werkstatt Cranachs in einer Reihe von Sammlungen.



Die katholische Kirche wandte sich entschieden gegen die Verklärung Luthers zum neuen Heiligen, besaß jedoch kein adäquates Gegenmittel. Die Vortragende wies aber auf den schärfsten Gegner Luthers, Johannes Cochläus, hin, der beispielsweise Luther mit sieben Köpfen in Anspielung auf das siebenköpfige Tier aus der Apokalypse, diabolisierte.

Luther und seine Mitstreiter erkannten den pädagogischen Wert von Bildem immer deutlicher und auch den Wert, das Medium für die protestantische Lehre zu nutzen. Luther empfahl daher, was auf Altarbildern gemalt werden konnte. Zusammen mit Lucas Cranach schufen Luther und Melanchton seit 1525 in der dritten Phase der

Herausbildung der reformatorischen Bildersprache mit dem Bild "Gesetz und Gnade" die bedeutendsten protestantischen Lehr und Merkbilder. In dem Bildnis wird der sündige Mensch einerseits mit dem Gesetz des Alten Testaments konfrontiert wird und andererseits durch Johannes den Täufer die Erlösung durch den neuen Bund, begründet durch den Tod Christi am Kreuz, erfährt. Das Bild erfuhr eine rasche Verbreitung in Deutschland. Auch in der Wolfenbüttler Hauptkirche Beatae Mariae Virginis ist es mit Variationen von Allegorie und Kreuzigung zu finden. Auf den Flügelbildem sind Herzog Julius mit Frau Hedwig und Kindem zu erkennen. Mit der Durchsetzung der Reformation Bugenhagenscher Prägung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, so die Referentin, waren die Weichen für eine breite Entfaltung der protestantischen Bildikonografie gestellt.

Mit einer Erklärung des Wittenberger Reformationsaltars in der Stadtkirche zu Wittenberg, auf dessen Tafeln einige Zeitgenossen wie Melanchton, Cranach d. Ä., Luther als Junker Jörg, Bugenhagen, Katharina von Bora zu identifizieren sind, und einigen weiteren Altarbildern auf denen die namhaften Reformatoren abgebildet sind, beendete die Referentin ihren Vortrag

Simon Paulus

Stuttgart

kreuz und quer? Reformatorischer und nachreformatorischer Kirchenbau im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel



Der unter Herzog Heinrich Julius 1608 begonnene und 1624 vollendete Bau der Marienkirche in Wolfenbüttel gilt architekturgeschichtlich als der erste protestantische Großkirchenbau der Welt (die Betonung liegt auf dem Wort "Welt in Wolfenbüttel"), wobei sich die architekturgeschichtliche Stellung des Baus nicht sofort erschließt. Die Kirche folgt in Bezug auf das Anlageschema einem spätmittelalterlichen Kirchenzyklus. Mit dem Kirchenbau rückt die Region Braunschweig-Wolfenbüttel in das Zentrum einer Entwicklung in der Kirchenbaukunst. Mit einigen wenigen schlaglichtartigen Einblicken sollte diese Entwicklung umrissen werden – kreuz und quer.

Grundlegend neue Gesichtspunkte im reformatorischen Kirchenbau waren gute Textverständlichkeit und Sichtbarkeit des Predigers für alle Gottesdienstteilnehmer. Eine deutsche Predigt sollte auch verstanden werden, denn zuvor hatte man nur "Hokuspokus" (das undeutlich gesprochene "hoc est enim corpus meum") verstanden. Die Gleichrangigkeit von Predigt, Abendmahl und Gemeindegesang sollte sich in der Anordnung von Kanzeltisch, Altartisch und Orgel widerspiegeln. Architekturelemente, die diesem raumgestalterischem Zweck dienten, wurden Galerie und Empore. Sie schufen mehr Platz und bessere Hörbedingungen und erleichterten die Einhaltung der Trennung nach Stand und Geschlecht. Mit der Einführung der Reformation bestimmte die "Struktura" die Theorie und Bautaktik des Kirchenbaus in zunehmendem Maße auch in anderen Konfessionen. Man such te nach Musterlösungen für die Gotteshäuser. Vorbilder waren die altchristliche Basilika, der Jerusalemer Tempel oder ein Theatrum Anatomicum. Welche Raumform eignet sich am besten, um den Prediger sehen und verstehen zu können? Dafür wurde beispielsweise ein Rundbau gefordert, doch stand auch die Frage im Raum, ob nicht ein schlicht ausgestatteter Saalbau oder gar eine Scheune ausgereicht hätte.

Mit diesen Fragen beschäftigte sich der zwischen 1694 und 1702 am Wolfenbütteler Hof wirkende Architekturtheoretiker Leonard Christoph Sturm. Mit zwei Traktaten von 1712 und 1718 lieferte er die Theorie zum Kirchenbau. Er stellte eine Reihe von Raumtypen für den protestantischen Kirchenbau vor, die nach Gesichtspunkten der Kostenerspamis und Zweckmäßigkeit untersucht wurden. Als optimal für den protestantischen Kirchenbau wird die Querkirche propagiert, die er auch für Schlosskirchen favorisiert. Als weitere Möglichkeit gilt der rechteckige Saalbau mit Empore oder Galerie. Bereits der Ulmer Gelehrte Joseph Furttenbach hatte die Saalkirche als protestantische Musterkirche vorgestellt. Sturm war davon überzeugt, dass der protestantische Kirchenbau mehr Reinlichkeit als Pracht erfordere. Ein wichtiges gestalterisches Element der barocken Theorie war die Wahl der Säulen ordnung – dorisch, ionisch, korinthisch –, die auch der Wertigkeit einer



Architektur diente. Für die Innenausstattung empfahl Sturm die korinthische, während er die Außenwahl den Architekten überließ. Nach Sturm sind die Kirchen in Wolfenbüttel und Zellerfeld von einem Baumeister gebaut, der die gotische Bauart schon ziemlich verlassen und der antiken gefolgt sei, doch sei die Bauweise der Stadtkirche in Wolfenbüttel nicht vollkommen rein antik. 1705 brannte die Kirche ab und es wurde ein Nachfolgebau – St. Trinitatis II – errichtet. Sturm hat den Baumeister Hermann Korb, der unter Herzog Anton Ulrich wirkte, als untauglich beurteilt. In seinen Reiseanmerkungen erwähnt er auch die Salzdahlumer Schlosskapelle, die eine wohl inventierte und geschnitzte Kanzel besitzt. Dazu wird ein

Grundriss der in den 1680-er Jahren errichteten Kapelle überliefert. Die Kanzel stand auf vier Säulen in einer Ecke. Das Schloss existiert jedoch heute nicht mehr.

Der Referent ging dann der Frage nach, welche der Kirchenbauten Sturm nicht erwähnte obwohl er sie kannte. Nennenswerte Bauten aus den ersten Jahrzehnten der Reformation gab es wegen der komplizierten politischen Verhältnisse nicht zu sehen. Der Neubau der Marienkirche änderte die Situation, die aber wieder durch den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges unterbrochen wurde. Doch in den Jahrzehnten nach dem Krieg begann eine rege Kirchenbautätigkeit, die zu Zeiten des Leonard Christoph Sturm ihren Höhepunkt erreichte. In Bezug auf protestantische Kirchen wurde eine Vielzahl von Lösungen realisiert. Das Kirchenbauprogramm diente gleichzeitig zur Konsolidierung der konfessionellen Verhältnisse. Die im Krieg zerstörten Kirchen wurden im Allgemeinen in sehr schlichter Form erneuert. Je nach Bedeutung der Bauaufgabe fanden im Austausch mit den Niederlanden Typen der Kreuz- und der Querkirchen Verwendung. Den Niederländem ist es zu verdanken, das aus dem katholischen Italien stammende Anlageschemata für den protestantischen Kirchenbau entdeckt und mit einer theologisch liturgischen Begründung verbunden zu haben: "Gott ist in der Mitten". Ein erster mustergültiger Vertreter aus der Zeit von 1662 – 1664 findet sich in Kissenbrück (1945 durch Bomben zerstört und wieder aufgebaut, jedoch ohne die originale Innenausstattung). Dem Baumeister waren niederländische Vorbilder bekannt. Die Regelmäßigkeit der Anlage findet ihren Ausdruck in einer exakten Drittelteilung von 32/24 Fuß. Kanzel und Altarretabel bilden eine Einheit, die Kanzelaltarwand ist eine protestantische Errungenschaft. Oberhalb des Altars konnte man auf die Kanzel treten.

Sturm steht der Kissenbrückschen Raumform jedoch eher abneigend gegenüber, denn er erwähnt den Bau nicht, stellt aber fest, dass die lutherischen Kirchen in großer Zahl als Kreuzkirchen angelegt werden. Er bemängelt jedoch den erhöhten Aufwand an Baumaterial und damit der Kosten. Ebenso lehnt Sturm eine weitere Variante des Zentralbaus ab, der jedoch im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel stark vertreten war: eine Gruppe, in der ein auf einem regelmäßigen Oktogon basierender Hauptraum mit umlaufender Empore den Kern bildet. Zu dieser Gruppe der Galeriekirchen gehört die ältere Trinitatiskirche (I) in Wolfenbüttel (abgebrannt 1705 und durch einen Neubau, St. Trinitatis II, ersetzt). Der Entwurf geht auf Lauterbach, Korbs Vorgänger in Wolfenbüttel, zurück. Die Kirche gilt als Initialbau für alle Bauten, die unter Korbs Leitung entstanden. So die Schlosskapelle in Hundisburg, die in Blankenburg und auch als Nachzügler die Stiftskirche in Steterburg. Die Vorliebe für den Zentralbau, so der Referent, mag auch aus einer weiteren Tradition des protestantischen, nämlich des reformierten hugenottischen Kirchenbaus entstanden sein (Der Baumeister selbst war Reformierter). Vorbilder kommen aus Frankreich, beispielsweise aus Charenton (bei Paris), Lyon oder La Rochelle. Mit der Fluchtbewegung der Hugenotten gelangen die Anlageschemata auch in deutsche Territorien. Eine Kirche in Halberstadt gilt als ein Beispiel in der unmittelbaren Nachbarschaft (zerstört).

Sturm greift in seinen Traktaten nur die Rundkirche auf, obwohl die Wolfenbüttler erste Trinitatiskirche ein Galeriebau war, er bezeichnet den Grundriss jedoch als irrelevant. Mehr Aufmerksamkeit schenkte er dem Typ der Querkirche, die schon Mitte des 16. Jh. konzipiert wurde. Sie ergab sich aus der konsequenten Weiterentwicklung des Kreuzkirchentypus. Gemeinde, Obrigkeit und Altar konzentrierten sich um einen zentralen Raum in dem das gottesdienstliche Geschehen stattfand. Ein frühes Beispiel einer Querkirche auf dem Gebiet des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel findet sich in Zellerfeld (1674 – 1683 erbaut. Original ist nicht erhalten). In einer separaten Raumeinheit fand der Berghauptmann Platz.

Quer- und Kreuzkirche als zwei Typen des protestantischen Kirchenbaus um 1670 erscheinen zunächst als unvereinbar. Der Referent stellt dieser Annahme jedoch die Schlosskirche St. Maria Magdalena in Salzgitter-Salder als gelungenes Beispiel der Vereinbarkeit beider Typen entgegen. Der Architekt dieser Kirche war Johann Caspar von Völcker (baute die Braunschweiger Festungsanlagen, heute Wallanlagen, realisierte im Fürstentum eine Reihe von Kirchenbauten), der den Grundrissentwurf um 1712 erstellte. Doch darin scheint einer der verlängerten Querflügel breiter als sein Gegenstück zu sein, womit die Regelmäßigkeit der Anlage gestört ist. Eine Prüfung am Bau lässt eine solche Unregelmäßigkeit aber nicht erkennen. Dies kann auf die Einbeziehung eines Vorgängerbaus in den Neubau zurückzuführen sein, so dass durch Korrekturen die Unregelmäßigkeit

verschwunden wären. Dabei ist anzunehmen, dass die Vorstellungen der Bauherren oder der Berghauptmänner eine Rolle spielten. Fürstenstuhl, Sitz des Berghauptmannes und Kanzelaltar sind raumbestimmend. Die Kirche in Salder ist wie die in Kissenbrück als Schlosskirche konzipiert und ist eine Reaktion auf die in Braunschweig für den spät zum Katholizismus konvertierten Herzog Anton Ulrich errichtete katholische Kirche St. Nikolai (Baumeister Herrmann Korb, 1944 zerstört), die dem Herzog als Schlosskirche diente. Sie war im Inneren aufwändig und prächtig ausgestattet. Erkennbar in dieser Kirche ist die der protestantischen Kirche nachempfundene Raumordnung von Kanzel, Orgel und Altar, die jedoch nicht dem protestantischen Verständnis des Kirchenbaus entspricht. Die Kirche in Salder stellt so einen Gegenpol des protestantisch gesinnten Sohnes von Anton Ulrich, August Wilhelm, dar. Ein Bezug zur protestantischen Kirche in Kissenbrück ist erkennbar. Darüber hinaus ist eine protestantische Kirche vom Querkirchentypus für die katholische Lithurgie vollkommen ungeeignet, sie kann daher keinesfalls in eine katholische Kirche umgewandelt werden.

Zum Abschluss seines Vortrags weist der Referent darauf hin, dass die Kirche in Salder sowohl ein "exemplum religionis" als auch ein "exemplum structurae" ist. Der Kirchenbau markiert die Spannungsfelder zwischen metaphorischen und strukturellen Aspekten, unter denen der nachreformatorische Kirchenbau im Braunschweiger Land zu betrachten ist.

Joachim Kuklik

Propst in Salzgitter

Macht und Wahrheit in der evangelischen Kirche



Propst Kuklik begann seinen Beitrag mit der Bitte um Zustimmung, eine am Vorabend erbetene Spende an die Tafel von Salzgitter übergeben zu dürfen. Das Auditorium stimmte zu.

Im Reformationsjahr wird, so der Referent, die evangelische Kirche zur Ordnung gerufen, da das Jubiläum an die eigenen Ursprünge erinnert. Im Ursprung der Reformation war ein kleiner Mönch, der von der Sorge um sein eigenes Seelenheil zerrissen war: Zwischen der befreienden Kraft seiner reformatorischen Entdeckung und den Wahrheitsansprüchen seiner Kirche, die in einer unseligen Verbindung mit der weltlichen Gewalt stand. 1520 war

Luther die Exkommunikation in Form einer Bulle angedroht worden, die er jedoch zusammen mit Gesetzestexten der damaligen Kirche öffentlich verbrannte. Dies führte zum Bann und Bemühungen der Kirche, Luther zum Schweigen zu bringen. So hatte dieser nur zwei Möglichkeiten: zu widerrufen oder mit der Acht belegt zu werden. Luther befand sich in einer Zwangslage, die ein Merkmal christliche Existenz ist. In einer solchen Zwangslage befand sich beispielsweise auch Dietrich Bonhoeffer, der bewusst aus den USA nach Deutschland zurückkehrte, und 1945 im KZ Flossenbürg hingerichtet wurde. Wie Bonhoeffer haben sich während der Nazi-Herrschaft viele Christen der Gewaltherrschaft nicht gebeugt und dies mit dem Leben bezahlt.

Die evangelische Kirche ist eine Gemeinschaft, in der Menschen ebenso wie in anderen Gemeinschaften zusammenkommen. So gibt es Kirchengesetze mit ihren drei Elementen: Vorschrift des positiven Handelns, Verbot negativen Handelns und Androhung von Strafe bei Verstoß gegen das Verbot. Mit dem Kirchengesetz gibt es daher die Möglichkeit von Machtentfaltung von Menschen. Der Vortragende betont, dass Macht ein Tabuthema in der evangelischen Kirche sei und weist auf ein Lehrzeugnis des vorigen Jahrhunderts, die Barmer Erklärung von 1934 hin, mit der sich die evangelische Kirche dem Gleichschaltungsanspruch der Nationalsozialisten widersetzte. Es gilt als wegweisendes Lehr- und Glaubenszeugnis der Kirche im 20. Jahrhundert. Verworfen wird die falsche Lehre. Jedoch ist die evangelische Kirche nicht Demokratie, nicht Chirokratie, sie ist Christokratie, eine Christum-Herrschaft. So stellt sich die Frage: wie verhält sich die Gemeinschaft derer, deren Herr Jesus Christus ist und andererseits die Kirche mit ihren Strukturen, Ordnungen und Verantwortlichkeiten? Zur Klärung werden fünf Punkte vorgestellt.

Der erste Punkt beschreibt den Unterschied zwischen philosophischer und soziologischer Definition von Macht. Am Beginn steht als erster Punkt eine Machtdefinition von Max Weber. Mit Hilfe staatlicher Macht sollte 1521 der Störenfried Luther notfalls auch endgültig zur Ruhe gebracht werden. Selbst Luther wurde, als er staatliche Gewalt gegen Bauern und Bilderstürmer einforderte, später als Fürstenknecht beschimpft. Die Nähe von Thron und Altar hängt der evangelischen Kirche bis heute als ein Malus an. Bis 1918 hatte die Kirche sogar Polizeimaßnahmen durchzuführen. Bis zu diesem Jahr war sie auch Ort zur Verlesung staatlicher Bekanntmachungen. Dazu war der Besuch des Gottesdienstes Bürgerpflicht.

In der Kirche ist es nicht üblich, das Thema Macht zu definieren, das Thema wird eher umgangen, so der Referent. Visitation wird als Dienst, nicht als Controling verstanden. Das Lehrzuchtverfahren gegen einen evangelischen Geistlichen stößt bei der Kirchenleitung auf Skrupel und korrespondiert mit Eindrücken an der Basis, es herrsche eine verwirrende Pluralität, innerhalb derer ein jeder lehren könne was er wolle.

In einem zweiten Punkt hebt der Referent hervor, dass Luther in praktischen Verfahrensordnungen nie eindeutig gewesen ist. In theologischer Hinsicht hat Luther der Kirche jedoch einen Weg gewiesen, wie die evangelische Kirche sich darstellt. 1523 veröffentlichte Luther eine Schrift mit dem Titel "Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrerzu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift". Im deutlichen Unterschied zur katholischen Kirche kann das Lehramt für sich nicht

selbst automatisch, qua Amtes, einen Anspruch auf Wahrheit reklamieren, sondern das Lehramt wird dem Urteil der hörenden Gemeinde unterworfen. Sie hat zu prüfen, ob das Evangelium von Jesus gepredigt wird oder Menschenlehre verbreitet wird. Infolgedessen gibt es im evangelisch reformatorischen Sinn einen Unterschied zwischen der lehrenden und der hörenden Kirche. Die lehrende Kirche verbreitet die Lehre des Evangeliums während die hörende Kirche, die Gemeinde der Menschen, die sich zum Gottesdienst zusammen finden, zu prüfen hat, ob es das Evangelium ist. Kirche ist dort, wo das Wort Gottes die Menschen erreicht und diese das Evangelium erkennen. Im Augsburger Bekenntnis, der Confessio Augustana, wird in CA7 gelehrt, dass alle Zeit eine heilige Kirche bleiben muss. Kirche wird identifiziert durch das Geschehen des Evangeliums, nicht aber durch das Vorhandensein der Institution. Dies steht im vollständigen Gegensatz zum Dogma der katholischen Kirche, wonach die Wahrheit an die Lehrautorität der kirchlichen Hierarchie gebunden ist (1870, Unfehlbarkeitsdogma des 1. Vatikanischen Konzils). Luther bewertete die Bindung seines Gewissens an das Evangelium höher als den Gehorsam gegenüber menschlichen Autoritäten, so dass er selbst bei Androhung schärfster Strafen nicht von seiner Überzeugung, etwas gegen das Gewissen zu tun, abwich (... hier stehe ich, ich kann nicht anders! Gott helfe mir. Amen! 1521 Reichstag zu Worms).

In seinem dritten Punkt bemerkt der Referent, dass Luthers Konflikt - Gehorsam gegen Gott einerseits und andererseits die Einbindung in eine Gemeinschaft mit Gesetzen und Autoritäten - ein Lebensmerkmal evangelischer Kirche sei. Diese lebt in der Spannung zwischen göttlichem Auftrag und menschlicher Organisation. Kritiker der Kirche können daher eine zweifache Aushebelung versuchen. Zum Einen wird die Institution am Auftrag gemessen und es wird gefolgert, dass die Glaubwürdigkeit der Kirche unter der vorhandenen Menschlichkeit zerbricht. Zum Anderen wird gesagt, die Umsetzbarkeit theologischer Wahrheiten sei eine lebensfeme und unrealistische Vision. Luther selbst hatte mit Hilfe des Kurfürsten Gemeinden aus der Jurisdiktion der Kirche gelöst indem erste Visitationen mit der Intention, ob die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen könnten, durchgeführt wurden (1526). Im Jahr 1918 wurde der Zusammenhang zwischen Landesfürst und Gemeinden aufgelöst zugunsten einer Landeskirchenleitung. Sodann übernahm die Landeskirche Aufgaben, die die Gemeinden selbst nicht erledigen konnten - Pastorenausbildung, Kirchenrecht, Finanzen etc. Jedoch gibt es in der evangelischen Kirche die ungeklärte Frage, wer für die Gemeindemitglieder der Kirchensteuergläubige sei - Kirchengemeinde oder Landeskirche? Beispielsweise hier wird der Titel des Vortrags aktuell. Wahrheit, so der Vortragende ist nicht das was die Philosophie als Übereinstimmung von Sache und Erkenntnis definiert. Im theologischen Sinne ist Wahrheit die Feststellung, dass der sterbliche, unvollkommene Mensch der Liebe und Zuwendung des ewigen Gottes gewürdigt wird. Der Mensch hat mehr zu erwarten als den Tod.

Wie geht die evangelische Kirche damit um, dass es in einer Körperschaft Machtstrukturen gibt, der Christ andererseits mit Luther aber ein freier Herr über alle Dinge und niemanden untertan ist. Entsprechend heißt es in der Barmer Erklärung, dass die Kirche eine herrschaftsfreie Bruderschaft ist. Dennoch gibt es in der evangelischen Kirche Hierarchien vom Pfarrer bis zum Bischof. Im Hinblick auf die Wahrheit gibt es im lutherischen Sinn aber keine höhere und keine niedere, wie sie auch nicht an Machtstrukturen gebunden werden kann. Dagegen suchen die wirtschaftlichen Verhältnisse immer ein Präjudiz gegenüber den theologischen Erkenntnissen auszuüben.

Für Luther ist Jesus Sakrament, Zeichen Gottes, aber auch Beispiel, Exempel. So wie er den Menschen dient, so können Menschen auch einander dienen (Beispiel Diakonie). Luther betont, dass so Einer dem Anderen zum Christen werden kann. Macht in der Kirche kann daher verstanden werden als Dienst am Evangelium und für die Menschen. Damit findet landeskirchliche Administration ihre Identität darin, den Kirchengemeinden zu helfen, ihren Auftrag zu erfüllen.

Im vierten Punkt seiner Darlegungen weist der Vortragende darauf hin, dass kaum eine Ethik für kirchenleitendes Handeln formuliert ist. Was seiner Ansicht nach darauf zurückzuführen sei, man würde wohl annehmen, die Beauftragten seien automatisch qualifiziert, sich in ethischer Verantwortung zu wissen, eine Ethik für kirchenleitendes Handeln sei unnötig. Es war nun Luther, der die Kirche als große Sünderin (peccatrix maxima) bezeichnete, aber zugleich feststellte, dass das Handeln der Menschen auch in der Kirche nicht ohne Sünde sein könne. Beispiele wie Kindesmissbrauch, das Limburger Bischofshaus oder Kursverluste bei Finanzanlagen zu einer verheerenden Wirkung bei den Kirchenmitgliedem führt. Austritte auch aus der evangelischen Kirche waren die Folge. Die Mitglieder der Gemeinde haben eine große Erwartungshaltung an die Ethik der Amtsträger. Der Referent beklagt, dass bei einer Austrittswelle von Gemeindemitgliedern die Kirchenleitungen nicht in der Lage waren z.B. Sachverhalte von Kirchensteuern in glaubensverschiedenen Ehen oder Kapitalertragssteuer so transparent zu erklären, dass Austritte aus diesen Gründen hätten vermieden werden können.

Mit dem fünften Punkt wird festgestellt, dass es in der Kirche Machtstrukturen gibt und die Frage gestellt, wie damit umzugehen ist. Die Prämisse dieser Frage muss jedoch theologischer Art sein. In der Landeskirche gibt es Auseinandersetzungen darüber wer in Bezug auf Finanzen oder veränderbare Strukturen die Oberhand hat – Theologen oder Finanzer? Zu diesem Punkt stellt der Vortragende sechs Thesen vor.

- Jedes kirchenleitende Handeln muss nach Luther davon ausgehen, dass die Existenz und das Leben der Kirche nicht auf menschliche Kunst und Handeln zurückzuführen ist, sondern auf Gott selber. Im Glaubensbekenntnis gibt es vier Merkmale der Kirche: allein, heilig, allgemein, apostolisch. Die Heiligkeit kommt von Gott selbst.
- 2. Jedes kirchenleitende Handeln muss die Gebrochenheit und Zerrissenheit menschlichen Handelns innerhalb und außerhalb der Kirche als ein Wesen der Kirche berücksichtigen. Tut sie das nicht, setzt sich die Kirche als absolut oder sieht sich als Mittlerinstanz zwischen Gott und den Menschen.

- 3. Jedes kirchenleitende Handeln wird um seine eigene Begrenztheit wissen. Dies führt zur Apostolizität der Kirche, d.h. nicht das Amt verdient Respekt, sondem der Auftrag hat den Vorrang. Der verliehene Auftrag und die damit verbundene Macht sind nicht identisch mit der Wahrheit des Evangeliums. Der evangelische Christ hat nur nach seinem Gewissen zu beurteilen was in der Kirche geschieht. Das gilt auch für die Autoritäten.
- 4. Jedes kirchenleitende Handeln hat die Allgemeinheit der Kirche zu beachten. Eine Landeskirche hat keine primäre theologische Würde. Sie ist Hilfsinstrument für die Gemeinde, damit diese ihren Auftrag erfüllen können: Verkündigung und Hören des Evangeliums.
- 5. Jedes kirchenleitende Handeln wird seine Funktion daran messen lassen, ob es gelingt, eine konsensuale Gemeinschaft innerhalb der Gemeinden zu fördem wenn es nur eine Kirche Jesu Christi gibt. Das Problem der Einheit der Kirche lässt die Mitglieder leiden. Es gibt nur eine Kirche, aber viele Konfessionen, ein Malus der Kirche.
- 6. Jedes kirchenleitende Handeln erfolgt auf Grund der Sendung Jesu Christi. Es ist das Analoga und das Handeln der Kirchenleitung das Analogatum. Die Aufopferung Christi ist Vorbild, Exempel, für das Selbstverständnis kirchenleitenden Handelns. Dort, wo erkennbar ist, dass der Dienst für die Menschen geschieht, dort kommt Kirche am Überzeugendsten zur Geltung.

Auf die Widergabe der Disputation zwischen Propst Kuklik und Pater Paulus am Sonntag, dem 19. Februar, wird verzichtet